

## Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 387/2014  
Datum RR-Sitzung: 26. März 2014  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Geschäftsnummer: 647659  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität Bern für die Führung des Botanischen Gartens für die Jahre 2014–2017.

#### Antrag Beschluss

---

Gestützt auf GRB 0078 vom 12. Juni 2013 und aufgrund des Antrags der Erziehungsdirektion wird der in der Beilage wiedergegebene Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität Bern für die Führung des Botanischen Gartens für die Jahre 2014–2017 beschlossen.



Im Namen des Regierungsrates  
Der Staatsschreiber  
*Auer*



#### Verteiler

- Alle Direktionen
- Staatskanzlei
- Universität Bern

#### Beilagen

- Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität Bern für die Führung des Botanischen Gartens für die Jahre 2014–2017
- GRB 0078 vom 12. Juni 2013





**Leistungsauftrag des Regierungsrates  
an die  
Universität Bern  
für die Führung des Botanischen Gartens  
für die Jahre 2014–2017**

## **Leistungsauftrag an die Universität Bern für die Führung des Botanischen Gartens für die Jahre 2014–2017**

Der Regierungsrat hat mit Beschluss (RRB 1730) vom 14. Oktober 2009 einen Leistungsauftrag für die Führung des Botanischen Gartens durch die Universität Bern während der Jahre 2010–2013 verabschiedet. Dieser Leistungsauftrag wurde von der Stiftung Botanischer Garten, der Burgergemeinde Bern und dem Gemeinderat der Stadt Bern mitunterzeichnet.

Ab Januar 2014 beteiligen sich die Stiftung Botanischer Garten, die Burgergemeinde Bern sowie die Gemeinde Bern nicht mehr an der Finanzierung der Führung des Botanischen Gartens.

Ab 2014 wird der Grundauftrag des Botanischen Gartens gestützt auf GRB 0078 vom 12. Juni 2013 über Beiträge des Kantons an die Universität finanziert.

Der vorliegende Leistungsauftrag stützt sich auf Art. 2 Abs. 4 und Art. 58 UniG. Er regelt die Führung des Botanischen Gartens durch die Universität Bern während der Leistungsperiode 2014–2017.

Für die Jahre ab 2018 ist zu prüfen, ob der Auftrag für die Führung des Botanischen Gartens für die Öffentlichkeit in das Gesetz über die Universität aufgenommen werden soll.

### **1. Aufgabe**

Die Universität betreibt im Auftrag des Kantons den Botanischen Garten. Sie erbringt diese Aufgabe als Dienstleistung gegenüber der Öffentlichkeit und stellt das Bildungsangebot für Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II sicher.

Der öffentliche Teil des Botanischen Gartens soll der Bevölkerung des Kantons Bern und allen Besuchern unentgeltlich zugänglich sein. Er steht als ausserschulischer Bildungsort den Volksschulen und den Schulen der Sekundarstufe II zur Verfügung.

Er soll die Vielfalt der Pflanzen und ihre Bedeutung für den Menschen vermitteln sowie zur Erforschung und Erhaltung der Pflanzen beitragen.

Dazu gehört das Darstellen

- der Vielfalt innerhalb der Arten,
- der Vielfalt der demographischen, morphologischen, physiologischen und biochemischen Anpassungen, die sich in den verschiedenen Lebenszyklen, Formen und Düften der Pflanzen zeigen,
- der Vielfalt der Lebensräume und Vegetationseinheiten, die sich vom Alpinum über verschiedene gemässigte bis hin zu subtropischen und tropischen Gebiete zeigt sowie das Aufzeigen der Vielfalt der Wechselwirkungen von Pflanzen mit anderen Organismen,
- der Bedeutung der Vielfalt der Pflanzen für den Menschen, namentlich bei den Heil- und Nutzpflanzen, sowie der Bedrohung der Pflanzen durch den Menschen, wie sie durch die Erhaltungskultur bedrohter in der Region einheimischer Pflanzen deutlich wird.

### **2. Strategie und allgemeine Ziele**

Der Botanische Garten dient der Forschung, der Lehre, der öffentlichen Bildung und der Erholung, mit dem Ziel, eine gute, wissenschaftlich betreute und repräsentative Pflanzenwelt zu zeigen.

Insbesondere gilt es,

- die Sammlungstätigkeit in Abstimmung mit der Stadtgärtnerei Bern („Stadtgrün Bern“) zu definieren und die Vielfalt der Pflanzenarten nach wissenschaftlichen Kriterien zu erfassen, zu beschreiben und zu ordnen,
- die Informationsvermittlung konsequent auf die Aufgabenerfüllung auszurichten,
- die naturschutzbiologische Aufgabe zu professionalisieren und im gesamtschweizerischen Kontext zu erfüllen,
- die Bedeutung der biologischen Vielfalt für das Funktionieren von Ökosystemen und eine nachhaltige Entwicklung aufzuzeigen.

### **3. Grundsätze der Aufgabenerfüllung**

#### **3.1 Führung und Verwaltung**

Die Universität Bern sorgt für die Führung und Verwaltung des Botanischen Gartens.

Die Aufgabenerfüllung richtet sich nach wissenschaftlichen Standards.

#### **3.2 Zusammenarbeit und Austausch**

Die Universität fördert die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den verschiedenen Botanischen Gärten der Schweiz und des Auslands.

Die Universität stellt die Zusammenarbeit zwischen dem Botanischen Garten, den Partnern (Burgergemeinde Bern, Stiftung Botanischer Garten, Stadt Bern) sowie mit botanischen Vereinigungen sicher.

#### **3.3 Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit**

Die Universität sorgt für eine zielkonforme und überprüfbare Leistungserfüllung im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel. Insbesondere sind die Leistungen des Botanischen Gartens nach ökologischen Gesichtspunkten zu erbringen.

### **4. Leistungen nach Produkten**

#### **4.1 Lehre und Forschung**

##### **a. Wissenschaftliche Qualitätssicherung**

- Wissenschaftliche Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung der Lebendsammlungen
- Samenaustausch mit anderen Botanischen Gärten
- Neue Anzuchtmethoden

##### **b. Wissenschaftliche Lehre und Forschung**

(Teil des ordentlichen Leistungsauftrags der Universität)

- Anzucht und Bereitstellen von Pflanzen für die Lehre und Forschung
- Lehrveranstaltungen für das Institut für Pflanzenwissenschaften

- Beiträge zu Artenschutz und Artenvielfalt, soweit diese mit der Lehre und Forschung in einem Zusammenhang stehen

#### **4.2 Bildungsangebot für die Volksschulen und die Schulen der Sekundarstufe II**

- Bereitstellen von Pflanzen für den Schulunterricht
- Veranstaltungen für die Schulen des Kantons Bern
- Veranstaltungen für Gärtnerklassen
- Unterstützung des Biologieunterrichts an den Schulen
- Bereitstellen von Unterrichtsdokumentationen und Pflanzenmaterial

#### **4.3 Unterhalt des öffentlichen Teils des Gartens**

- Pflege des öffentlich zugänglichen Teils des Botanischen Gartens
- Betrieb der Schauhäuser mit unterschiedlichen Klimazonen
- Pflege von Themengärten
- Etikettierung der Pflanzen im Garten und in den Schauhäusern

#### **4.4 Kulturelle Veranstaltungen, Sonderprojekte und Dienstleistungen**

- Durchführung kultureller Veranstaltungen und Projekte mit botanischem Inhalt oder Bezug in Zusammenarbeit mit der Stiftung Botanischer Garten
- Botanische und naturschutzbiologische Forschungsprojekte
- Lehrveranstaltungen für die Pädagogische Hochschule
- Führungen für Private
- Freizeitprojekte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

### **5. Abgeltung**

#### **5.1 Abgeltungen des Produkts 4.1a, 4.2 und 4.3**

Für die in den Produkten 4.1a Wissenschaftliche Qualitätssicherung, 4.2 Bildungsangebot für Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II und 4.3 Unterhalt des öffentlichen Teils des Gartens gewährt der Kanton der Universität jährlich einen Beitrag von CHF 1'050'000.00 gestützt auf GRB 0078 vom 12. Juni 2013.

#### **5.2 Abgeltungen der Produkte 4.1b**

Die Leistungen und Abgeltungen im Produkt 4.1b Wissenschaftliche Lehre und Forschung werden von der Universitätsleitung festgelegt.

#### **5.3 Abgeltungen der Produkte 4.4**

Die Produkte 4.4 Kulturelle Veranstaltungen sowie Sonderprojekte und Dienstleistungen sind aus Drittmitteln zu finanzieren. Die Universität bzw. die Direktion des Botanischen Gartens reichen hierfür entsprechende Gesuche zur Projektförderung bei Stiftungen und anderen Projektförderungsinstitutionen ein.

Die Universität bzw. die Direktion des Botanischen Gartens kann mit Partnern, namentlich mit der Stiftung Botanischer Garten, dem Förderverein Pro Flora und dem Verein Aquilegia gemeinsame Projekte und Veranstaltungen durchführen, zusätzliche Dienstleistungen für Dritte erbringen oder der Aufgabe des Botanischen Gartens entsprechende Forschungsprojekte einwerben.

Diese Projekte und Dienstleistungen müssen grundsätzlich kostendeckend sein.

#### **6. Überprüfung der Zielerreichung und Inkrafttreten**

Die Universität erstattet der Erziehungsdirektion alle zwei Jahre einen Bericht über die Führung des Botanischen Gartens. Dieser wird im Rahmen der BEDUNI (Sitzung der Erziehungsdirektion mit der Universitätsleitung) besprochen.

#### **7. Vorzeitige Änderung des Leistungsauftrags**

Der vorliegende Leistungsauftrag kann im Einvernehmen mit der Universität während der Laufzeit geändert werden.

#### **8. Massnahmen bei Nichterfüllung des Leistungsauftrags**

Die Universitätsleitung ist für die Erfüllung des Leistungsauftrags verantwortlich. Der Kanton ist für die Gewährleistung der dazu erforderlichen Rahmenbedingungen (Kantonsbeitrag) verantwortlich.

Die Universität ergreift selbstständig die sich als notwendig erweisenden Korrekturmassnahmen aufgrund der laufenden Überprüfung zur Zielerreichung. Sich abzeichnende Abweichungen sind der Erziehungsdirektion frühzeitig bekannt zu geben.

Der Leistungsauftrag tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft.